



Öffentliche Bekanntgabe durch Anschlag !

Zahl: ~~15~~-131/9-20~~13~~25

Pischelsdorf am Kulm, 23.07.2025

Gegenstand: Thomas Gauster, Selin Gauster, Timo Gauster
Kleinpesendorf 23, 8212 Pischelsdorf am Kulm

Abänderung zum Baubewilligungsbescheid vom 12.06.2013, Zahl:15-131/9-13:

- Änderung der Dachform
- Zubau eines gedeckten Balkons
- Zubau Zimmer
- Zubau überdachter Abstellraum

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom:

10.07.2025

haben

Thomas Gauster, Selin Gauster und Timo
Gauster, alle wohnhaft in Kleinpesendorf 23,
8212 Pischelsdorf am Kulm

gemäß der gesetzlichen Grundlage:

§ 22 Abs. 1 Steiermärkisches Baugesetz LGBl.
Nr. 59/1995 i.d.f.F.

um die Erteilung der Baubewilligung für:

Abänderung zum Baubewilligungsbescheid vom
12.06.2013, Zahl:15-131/9-13:
- Änderung der Dachform
- Zubau eines gedeckten Balkons
- Zubau Zimmer
- Zubau überdachter Abstellraum

auf der Grundstücksfläche:

Nr.: 448
EZ.: 84
KG.: Romatschachen angesucht.

gemäß der gesetzlichen Grundlage:

§§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51 i.d.g.F.

Verhandlung mit Ortsaugenschein am:

Dienstag, dem 12.08.2025

um:

ca. 09:45 Uhr

Ort:

an Ort und Stelle in Kleinpesendorf 23

Verhandlungsleiter:

Bgm. Herbert Pillhofer

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen - im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) - erhoben haben. Später vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verlauf keine Berücksichtigung. Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben. An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden. Die Nachbarn und sonstige Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen. Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Ergeht an:

I. Bauwerber, Eigentümer, Planverfasser und sonstige Beteiligte.

II. Anschlag an der Amtstafel

III. Kundmachung auf der Homepage der Marktgemeinde Pischelsdorf am Kulm unter www.pischelsdorf-kulm.gv.at

Es wird um verlässliche Teilnahme des Planverfassers an der Bauverhandlung gebeten, sodass dieser das Projekt vorstellt.



angeschlagen am:

abgenommen am: